



Geschäftsbereich / Fachbereich  
Stabsstelle Umweltmanagement

Sachbearbeiter  
Herr Rodrian

Az.:

| Beratung    | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | 15.03.2018 | öffentlich | Entscheidung  |

Betreff

Ergänzung der Richtlinie des Programms zur Förderung der Elektromobilität

Anlagen:

20171212\_Energiesparförderprogramm\_2018\_eMobilitaet

## **Sachverhalt:**

Die vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie des Programms zur Förderung der Elektromobilität der Gemeinde Gauting beinhaltet unter anderem auch die Bezuschussung von Elektrofahrrädern und Elektrorollern.

Punkt 5.4. der Richtlinie legt fest, dass „maximal ein Fahrzeug pro Jahr (...) gefördert werden kann“. Im mittlerweile dritten Jahr dieses Förderprogramms wurde nun erstmals die Anfrage eines Gautinger Unternehmers vorgelegt, ob es möglich sei, die Anzahl der zu beantragenden Elektrofahrräder zu erhöhen, um somit die Einrichtung eines umweltverträglichen elektrisch angetriebenen Fuhrparks zu fördern. Konkret liegt die Anfrage vor, für die Belegschaft der betreffenden Firma je ein elektrisch betriebenes Herren- und ein Damenfahrrad anzuschaffen und dafür die Förderung zu beantragen.

Diese Initiative wird von der Stabsstelle Umweltmanagement grundsätzlich für unterstützenswert befunden. Gerade angesichts der aktuellen umweltpolitischen Diskussion zur Problematik der fossilen Treibstoffe und der angestrebten Veränderungen einer zukünftigen umweltverträglichen Mobilität sollten Unternehmer, die sich dafür engagieren wollen, von der Kommune in wirtschaftlich vertretbarem Maß gewürdigt werden.

Wie in der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 27.02.2018 diskutiert, schlägt die Stabsstelle Umweltmanagement vor, den Punkt 5.4 der Richtlinie des Programms zur Förderung der Elektromobilität wie folgt zu ändern:

5.4. Für Privatpersonen können maximal 1 Fahrzeug oder eine Ladestation pro Jahr gefördert werden. Für Unternehmen bzw. gewerbliche Nutzung können pro Jahr maximal 4 Fahrzeuge oder eine Ladestation gefördert werden. Dabei wird der Höchstförderbetrag für Elektrofahrräder oder andere Elektrofahrzeuge wie in der Richtlinie beschrieben auf 10%, maximal jedoch 600,00 € festgelegt.

## **1. Finanzielle Auswirkungen**

**NEIN** (damit sind die Angaben beendet)

Keine Auswirkungen, da der Betrag im Haushaltsansatz für das Energiesparförderprogramm mit einem Höchstbetrag gedeckelt ist und die Anträge nur bis zur Erreichung dieses Betrages nach Datum der Antragstellung bearbeitet werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0685/XIV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die folgende Änderung der Richtlinie des Programms zur Förderung der Elektromobilität unter Punkt 5.4.:

Für Privatpersonen können maximal 1 Fahrzeug oder eine Ladestation pro Jahr gefördert werden. Für Unternehmen bzw. gewerbliche Nutzung können pro Jahr maximal 4 Fahrzeuge oder eine Ladestation gefördert werden. Dabei wird der Höchstförderbetrag für Elektrofahräder oder andere Elektrofahrzeuge wie in der Richtlinie beschrieben auf 10%, maximal jedoch 600,00 € festgelegt.

**Gauting, 13.03.2018**

---

**Unterschrift**